

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
Postfach 10 07 42
70006 Stuttgart

Vom Kreditnehmer auszufüllen:

Kreditnehmer:	_____
	Vor- und Nachname
Hiermit beantrage/n ich/wir die Verbürgung von	
Kredit in Höhe von Euro	_____

Vom Kreditinstitut auszufüllen:

Kreditinstitut:	_____		
Anschrift	_____		
Wir sind bereit, die Kredite – wie oben beantragt – zu gewähren, sofern die Bürgschaftsbank eine Bürgschaft in Höhe von			
Euro	_____	(_____ %)	übernimmt.
Bei Bürgschaften aus Sonderprogrammen, bitte das entsprechende Programm ankreuzen:			
<input type="checkbox"/> Agrar-Bürgschaft			
Einbindung der MBG-Beteiligung prüfen <input type="checkbox"/>			
Externer Beratungsbaustein:		<input type="checkbox"/> Check-Up	<input type="checkbox"/> Coaching
Bei Fördermitteln bitte die Kopie der Förderanträge beifügen*:		<input type="checkbox"/> L-Bank	<input type="checkbox"/> KfW <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Rentenbank

*Die Anlage „Persönliche Verhältnisse, Unternehmensdaten und Vorhaben ist auszufüllen, wenn keine Fördermittel genutzt werden.

Sicherheitsvorschlag:

Die in der Finanzierung ausgewiesenen baren Eigenmittel sind uns nachgewiesen: ja nein

Kontaktdaten:	_____		
	Vor- und Nachname		
Telefon:	_____	Fax:	_____
E-Mail:	_____		

X

Unterschrift der Hausbank / Stempel

Folgende Unterlagen sind - soweit erforderlich - beigefügt:

- Erläuterung des Vorhabens und der Kosten (z.B. Kostenberechnung nach DIN 276 des Architekten)
- unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (einschl. verbundener Unternehmen) sowie aktuelle BWA mit Summen- und Saldenliste
- Aufstellung Darlehen und Kredite (einschl. Leasingverbindlichkeiten), Kapitaldienst, Absicherung
- Umsatz- und Ertragsplanung, Planbilanzen (mind. 2 Jahre)
- Liquiditäts- und Finanzplanung
- Informationen zum Unternehmen und zu den Gesellschaftern/Gründern einschließlich Lebenslauf, Selbstauskunft (oder Est.-Erklärung/-bescheid und Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Sonstiges (Kreditvorlage, Business -Plan, Grundstücksunterlagen, Gesellschaftsverträge, Firmenprospekte, externe Gutachten etc.)

Erklärung des Kreditnehmers:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreditinstitutes sowie die dem Antrag beigefügten aktuellen programmspezifischen Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen* der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH habe ich/ haben wir erhalten und werden hiermit anerkannt. Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Vergleichs-/Konkurs- oder Insolvenzverfahren, o.Ä.) sind nicht vorgekommen oder auf einem Beiblatt angegeben. Verfahren wegen Steuerdelikten wurden gegen mich/uns nicht eingeleitet oder sind auf einem Beiblatt angegeben. Sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich Bürgschaften sind im Antragsvordruck oder auf einem Beiblatt aufgeführt.

Bei Existenzgründungs- und Übernahmefinanzierungen hat die Hausbank das Formular „Einwilligung zur Einholung der SCHUFA-Auskunft“ vom Antragsteller/Mithafter unterschreiben zu lassen und zu den Kreditunterlagen zu nehmen. Der Bürgschaftsbank ist auf Verlangen eine Kopie zuzusenden. Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank staatliche Beihilfen zugrunde liegen, und dass diese gewährt werden sollen, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen und freier Berufe zu erhöhen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass folgende von mir/uns in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind: Angaben zum Unternehmen und zur Betriebsstätte, zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen, zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s), zum Vorhaben, zu Investition und Finanzierung, zu Sicherheiten, Angaben zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. vollständige Jahresabschlüsse bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenlisten, Vermögensübersichten, Angaben zu Kreditverbindlichkeiten und zu Beteiligungsverhältnissen. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen. Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, über erhaltene Fördermaßnahmen Auskunft zu erteilen (siehe Anlage „Erklärung zu Beihilfen“).

Mit Genehmigung der Bürgschaft werden die in den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen bzw. im Preis- und Konditionenverzeichnis genannten Kosten fällig.

* aktuelle Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen unter www.buergschaftsbank.de/downloads

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung:

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Bürgschaftsverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z.B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter datenschutz@dz-cp.de oder unter T (0711) 1645-6 oder Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart widerrufen kann/können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

Einwilligungserklärung für die Zusendung von Informationen:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH mir Informationen über ihr Unternehmen, ihr Programmangebot und Veranstaltungen in Form von Mailings und Newslettern zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH (datenschutz@buergschaftsbank.de oder unter T (0711) 1645-6 oder Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart) widerrufen.

Ja, ich möchte / wir möchten oben genannte Informationen erhalten.

Per E-Mail unter: _____

Nein, ich möchte / wir möchten keine Informationen erhalten.

X

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kreditnehmer(s)

Angaben zum Unternehmen:

Firma, Adresse:

Name Antragsteller:

Kreditinstitut:

Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

- a) Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- b) Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuufen.
- c) Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.
- d) Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der Beziehungen gemäß den Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren keine Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 vom 21. Februar 2019 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019,
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde bereits begonnen:

Ja Nein

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Zusätzliche Information bei Förderungen nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u. a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Sonstige Zuwendungen:

Ich habe/Wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggen-dorf-Klausel).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kreditnehmer

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH	
Werastr. 13 - 17	
70182 Stuttgart	
Deutschland	
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE13 ZZZO 0000 0198 14
Mandatsreferenz:	
	(wird von der Bürgschaftsbank ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Wir ermächtigen/Ich ermächtige die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, Zahlungen von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser/weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH auf unser/mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können/Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit:	
Firma / Vor- und Nachname (des Kreditnehmers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse (optional)	PLZ und Ort

Die Zahlungen sind von folgendem Konto einzuziehen	
Firma / Vor- und Nachname (des Kontoinhabers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse (optional)	PLZ und Ort
<input type="text"/>	Land
BIC	
<input type="text"/>	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
Ort, Datum	<div style="text-align: center; color: red; font-weight: bold; font-size: 2em;">X</div> Unterschrift des Kontoinhabers / Verfügungsberechtigte/r

Die Rechnung ist an folgende Adresse zu versenden:	
(nur ausfüllen, falls abweichend vom Kontoinhaber)	
Firma / Vor- und Nachname (des Rechnungsempfängers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse (optional)	PLZ und Ort

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabankündigung) bis auf fünf Werktage vor Belastung verkürzt werden kann.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH informiert vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift über den Einzug in dieser Verfahrensart.

Persönliche Verhältnisse, Unternehmensdaten und Vorhaben



Vom Kreditnehmer auszufüllen:

(Nur ausfüllen, wenn nicht gleichzeitig ein Antrag auf Förderkredit (KfW, L-Bank) gestellt wird.)

Persönliche Verhältnisse des Geschäftsinhabers, sämtlicher Gesellschafter und deren Ehegatten:					
a) Kreditnehmer / b) Ehegatte					
	Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Familienstand Kinder Güterstand	derzeitiges Bruttogehalt	Ausbildung Prüfung (Meister o.ä)
1.	a)				
	b)				
2.	a)				
	b)				
Privatanschrift:					
1.	Straße und Hausnummer		PLZ / Ort	Telefon	
2.	Straße und Hausnummer		PLZ / Ort	Telefon	
Angaben zum Betrieb:					
Betriebssitz:	Straße und Hausnummer		PLZ / Ort		
	Telefon / Fax		E-Mail	Internetadresse	
Investitionsort:	Straße und Hausnummer		PLZ / Ort / Landkreis		
Zuständiges Finanzamt:			Steuer-Nr.		
Mitglied bei:	<input type="checkbox"/> Handwerkskammer	<input type="checkbox"/> Industrie- und Handelskammer	<input type="checkbox"/> Sonstiges		
Branche:					
Existenzgründung	<input type="checkbox"/> Neu	<input type="checkbox"/> Franchise	<input type="checkbox"/> Übernahme		
	Zeitpunkt der Übernahme		Ursprüngliches Gründungsdatum		
Bestehendes Unternehmen:	<input type="checkbox"/> ja	Ursprüngliches Gründungsdatum		Ratingeinstufung durch das Kreditinstitut	
Betriebsräume:	<input type="checkbox"/> eigene	<input type="checkbox"/> fremde	Nutzfläche in qm		Mtl. Pacht / Miete
Beschäftigte:	z. Zt. / künftig				
	davon Familienangehörige (z. Zt. / künftig)		davon Auszubildende (z. Zt. / künftig)		

Informationen zur Datenerhebung / -verarbeitung /-nutzung /-übermittlung



1. Name der verantwortlichen Stelle:

Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
(im Folgenden „Bürgschaftsbank“ genannt)

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Vorstände:
Dirk Buddensiek
Guy Selbherr

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@dz-cp.de

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Werastr. 13 – 17
70182 Stuttgart
info@buergschaftsbank.de
T (0711) 1645-6

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten verarbeitet. Hierbei handelt es sich z. B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung etc. Diese werden benötigt, um Anfragen/Anträge hinsichtlich der Bürgschaftsübernahme, -bearbeitung, -abwicklung und des -regresses zu bearbeiten. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Die Rechtsgrundlage ist sowohl die Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) als auch die Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) und die Erfüllung einer rechtlichen Pflicht (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) sowie das berechtigte Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen dem Kreditnehmer/Antragsteller und der Bürgschaftsbank

6. Berechtigtes Interesse

Das berechtigte Interesse liegt in der Vertragserfüllung durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH

7. Kategorien der personenbezogenen Daten

- Kreditnehmer/Kunden
- Selbstschuldnerischer Bürge
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer

8. Empfänger der Daten

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, u. a. an Finanz- und Wirtschaftsministerium, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch der Softwareanbieter PASS/EXEC die Daten erhält. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

9. Übermittlung der Daten in ein Drittland

Eine Weitergabe der erhobenen/erhaltenen Daten in ein sicheres Drittland findet im Rahmen der EIF rückverbürgten Programme statt. Im Rahmen der Abwicklung und/oder Regresses können Übermittlungen in Drittländer ebenfalls stattfinden. Die Übermittlung an eine internationale Organisation findet nicht statt.

10. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen/vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht/anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

11. Auskunftsrecht/Recht auf Löschung/Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Auskunftsrecht zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

12. Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

Es besteht ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

13. Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung erfolgt, besteht jederzeit das Recht auf Widerruf der Einwilligung. Die vor Widerruf durchgeführte Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage des bestehenden Vertrags.

14. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Herrn Dr. Stefan Brink mit folgender Anschrift:
Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart
Email: poststelle@lfdi.bwl.de

15. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank im Rahmen der Weiterleitung des Antrags auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft. In anderen Fällen erfolgt die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über den Kunden. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertrag geschlossen werden.

16. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.

17. Verarbeitung der Daten über den Zweck der Datenbearbeitung hinaus

Die Daten werden für den Zweck der Anfrage-/Antragsbearbeitung und dessen Abwicklung verarbeitet und genutzt. Im Weiteren werden Statistiken auf Grund der Vertragsbearbeitung erstellt.